

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose, Olga Fritzsche und
David Stoop (DIE LINKE) vom 28.05.20

und Antwort des Senats

Betr.: Einkommensmillionäre/-innen in Hamburg

Einleitung für die Fragen:

Armut und Reichtum sind zwei Seiten derselben Medaille. Während auf der Veddel die Einwohner/-innen durchschnittlich 14.600 Euro im Jahr verdienen, liegt das Jahresdurchschnittseinkommen in Nienstedten bei fast 140.000 Euro. Leben in Nienstedten etwa 0,5 Prozent der Kinder von Mindestsicherung, ist es in Billbrook und Steilshoop jedes zweite. Hinzu kommt, dass einkommensarme Menschen allzu oft im Fokus öffentlicher Debatten stehen und sich regelmäßig dem Misstrauen von Ämtern und Behörden ausgesetzt sehen, während die Gruppe der besonders Wohlhabenden allzu oft im Verborgenen bleibt. Auch vor dem Hintergrund der anhaltenden Corona-Pandemie sollte die Frage, wer am Ende die Kosten der Krisenbewältigung trägt mehr in den Fokus der öffentlichen Debatte gerückt werden. Statt die Kosten über Kürzungen im sozialen Sektor oder allgemeine Steuern wieder auf kleine Einkommen abzuwälzen, sollte das Vermögen von Millionären/-innen und Milliardären/-innen herangezogen werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Sogenannte Einkommensmillionäre beziehungsweise Einkommensmillionärinnen, das heißt Steuerpflichtige mit Einkünften aus nicht selbständiger Arbeit, Kapitalvermögen oder Vermietung und Verpachtung von mehr als 500.000 Euro pro Jahr, werden als Fälle mit besonderen Einkünften (bE-Fall) eingestuft, vergleiche § 147a Abgabenordnung (AO). Sie unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch den Veranlagungsinendienst. Die Bemessungsgrundlage für die Steuerfestsetzung ist in aller Regel bekannt, da Lohnsteuerbescheinigungen oder bei Kapitalvermögen Steuerbescheinigungen durch die ausschüttende Gesellschaft erstellt werden. In beiden Fällen können aufseiten der Arbeitgeber beziehungsweise der Gesellschaft spezielle Lohnsteuer Außenprüfungen beziehungsweise Betriebsprüfungen durchgeführt werden.

Darüber hinaus ergibt sich nur in Einzelfällen ein Prüfungspotenzial für eine Außenprüfung. Für diese Zwecke werden bE-Fälle zurzeit als Großbetriebe erfasst. Im Vergleich zu Betrieben aus kleineren Größenklassen unterliegen sie daher vergleichsweise häufigen Prüfungen durch die Betriebsprüfung. Durch die Bearbeitung im Innendienst und durch die zusätzliche Prüfung der prüfungswürdigsten bE-Fälle im Außendienst wird die zutreffende Besteuerung sichergestellt und das vorhandene Personal wirtschaftlich und der Steuergerechtigkeit dienend eingesetzt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie hoch war die absolute Zahl der Einkommensmillionäre/-innen (bE-Fälle) in Hamburg in den Jahren 2015 bis 2019? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 1:

Eine Ermittlung der Anzahl der bE-Fälle erfolgt durch die Größenklasseneinteilung, die jeweils zum 1. Januar in den Jahren 2013, 2016 und 2019 vorgenommen wurde. Diese Einteilung für Zwecke der Betriebsprüfung gilt jeweils für den gesamten Prüfungsturnus, der in der Regel drei Jahre umfasst. Die Finanzbehörde ordnet ihre Steuerpflichtigen den Finanzämtern zu. Eine Aufteilung auf Bezirke könnte nur durch eine manuelle Zuordnung der Adressen der Steuerpflichtigen erfolgen, die in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist.

Aufgeschlüsselt nach Finanzämtern ergibt sich für den angefragten Zeitraum die folgende Anzahl von bE-Fällen:

Tabelle 1

Finanzamt	2015	2016 bis 2018	2019
Altona	34	37	53
Am Tierpark	240	311	341
Barmbek-Uhlenhorst	76	91	109
Eimsbüttel	22	31	35
Großunter-nehmen	8	6	7
Hansa	20	28	42
Harburg	7	10	13
Mitte	74	63	92
Nord	49	69	95
Oberalster	124	135	174
Bergedorf*	11	12	
Wandsbek*	12	15	
Ost*			33
Gesamt	677	808	994

* Die Finanzämter Wandsbek und Bergedorf wurden im neu geschaffenen Finanzamt Ost zusammengeführt, sodass zum 01.01.2019 das Finanzamt Ost neu aufzuführen war, während die beiden anderen Finanzämter wegfallen.

Frage 2: *Wie hoch waren die durchschnittlichen Einkünfte der Einkommensmillionäre/-innen (bE-Fälle) in Hamburg jeweils in den Jahren 2015 bis 2019. Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.*

Frage 3: *Wie hoch war die durchschnittliche festgesetzte Einkommensteuer der Einkommensmillionäre/-innen (bE-Fälle) in Hamburg jeweils in den Jahren 2015 bis 2019?*

Frage 4: *Wie hoch waren die höchsten Einkommen von Steuerpflichtigen in Hamburg jeweils in den Jahren 2015 bis 2019?*

Antwort zu Fragen 2, 3 und 4:

Die vorhandenen IT-Verfahren des Programmierverbands KONSENS sehen solche statistischen Auswertungen nicht vor, weil sie für Zwecke der Steuerverwaltung nicht erforderlich sind.

Frage 5: *Wie hat sich der prozentuale Anteil der Einkommensmillionäre/-innen (bE-Fälle) gemessen an der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen in Hamburg in den Jahren 2015 bis 2019 dargestellt?*

Antwort zu Frage 5:

Tabelle 2

Jahr	Gesamtzahl der Steuerpflichtigen*	Anzahl der bE-Fälle	prozentualer Anteil
2015	600.280	677	0,11%
2016	608.949	808	0,13 %
2017	617.324	808	0,13 %
2018	616.660	808	0,13 %

Jahr	Gesamtzahl der Steuerpflichtigen*	Anzahl der bE-Fälle	prozentualer Anteil
2019	641.908	994	0,15 %

* Es handelt sich um die summierten Einkommensteuer- und Arbeitnehmerfälle.

Frage 6: *Wie viele Außenprüfungen wurden bei Einkommensmillionären/-innen (bE-Fälle) in Hamburg in den Jahren 2015 bis 2019 durchgeführt und welche steuerlichen Mehreinnahmen sind dadurch kassenwirksam geworden? Bitte aufschlüsseln nach Bezirken.*

Antwort zu Frage 6:

Es werden die festgesetzten Mehrsteuern nach einer Außenprüfung mitgeteilt. Inwieweit diese Mehrsteuern kassenwirksam geworden sind, wird statistisch nicht erfasst. Die Anzahl der Betriebsprüfungen sowie die erzielten Mehreinnahmen erfolgen geschlüsselt nach Zuständigkeitsbezirken der Hamburger Finanzämter. Daneben werden bE-Fälle alljährlich im Rahmen der Veranlagung oder mittelbar, anlässlich der Prüfung zum Beispiel einer Gesellschaft, deren Gesellschafter-Geschäftsführer ein sogenannter bE-Fall ist, geprüft. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Tabelle 3

Finanzamt	Altona		Am Tierpark		Barmbek-Uhlenhorst	
	geprüft	Mehrsteuern €	geprüft	Mehrsteuern €	geprüft	Mehrsteuern €
2015	1	1.690.180	9	22.283.405	4	602.999
2016	2	1.971.924	11	6.816.345	6	311.241
2017	4	2.638.535	5	436.588	3	870.988
2018	0	0	10	345.746	6	525.208
2019	2	28.818	3	2.044.799	4	526.771

Tabelle 4

Finanzamt	Eimsbüttel		Großunternehmen		Hansa	
	geprüft	Mehrsteuern €	geprüft	Mehrsteuern €	geprüft	Mehrsteuern €
2015	4	60.161	0	0	0	0
2016	0	0	0	0	1	15.071
2017	1	283	0	0	1	21.252
2018	1	46.674	0	0	0	0
2019	2	235.182	0	0	0	0

Tabelle 5

Finanzamt	Harburg		Mitte		Nord	
	geprüft	Mehrsteuern €	geprüft	Mehrsteuern €	geprüft	Mehrsteuern €
2015	1	0	0	0	0	0
2016	0	0	2	152.406	1	18.836
2017	2	-412.623	1	68.553	1	0
2018	5	185.588	0	0	0	0
2019	2	9.176	0	0	0	0

Tabelle 6

Finanzamt	Oberalster		Ost	
	geprüft	Mehrsteuern €	geprüft	Mehrsteuern €
2015	4	368.837	0	0
2016	3	3.340.246	2	43.282
2017	2	17.282	0	0
2018	3	63.552	2	41.078
2019	4	-305.033	0	0